

Öffentliche Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Leintal-Frickenhofer Höhe

Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 der Verwaltungsgemeinschaft Leintal-Frickenhofer Höhe, 3. Änderung - Bereich Leinzell, teilweise Änderung Wohngebiet „Steingau“ in ein Sondergebiet für die Ansiedlung eines Einkaufsmarktes (REWE)

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Leintal-Frickenhofer Höhe hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 23.04.2024 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für den Bereich Leinzell beschlossen, sowie den Vorentwurf gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Anlass für die 3. Flächennutzungsplanänderung, ist die geplante Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplanes für die Ansiedlung eines Einkaufsmarktes in Leinzell. Um dem Entwicklungsgebot nach § 8 BauGB gerecht zu werden, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB geändert.

Die Gemeinde Leinzell plant die Ausweisung eines Sondergebietes für die Ansiedlung eines Einkaufsmarktes direkt an der Gemarkungsgrenze der Gemeinde Göggingen mit direkter Zufahrt von der Landesstraße L 1057 zwischen Leinzell und Göggingen. Vorgesehen ist die teilweise Umwandlung der ausgewiesenen Flächen in ein Sondergebiet für die Ansiedlung eines Einkaufsmarktes.

Die Planunterlagen zum Vorentwurf einschließlich Begründung in der Fassung vom 23.04.2024 liegen in der Zeit von

Montag, 08.07.2024 bis Freitag, 09.08.2024

(je einschließlich) während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Leinzell, Rathaus, im EG (Flur), Mulfinger Str. 2, 73575 Leinzell und bei der Verwaltungsgemeinschaft Leintal - Frickenhofer Höhe, In der Breite 16, 73571 Göggingen im 1. EG (Besprechungszimmer), zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

- Allgemeine Öffnungszeiten Rathaus Leinzell:

Montag bis Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

- Allgemeine Öffnungszeiten Verwaltungsgemeinschaft Leintal-Frickenhofer Höhe:

Montag bis Freitag:	08:45 Uhr bis 11:45 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag:	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und sämtliche Planungsunterlagen auch auf folgender Seite ins Internet gestellt:

www.gvv-leintal.de

Der weitere Pfad lautet: > *Gemeinde Leinzell* > *Wirtschaft* > *Flächennutzungsplan*

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen, Äußerungen, Anregungen und Bedenken elektronisch per E-Mail an info@gvv-leintal.de, bei Bedarf aber auch auf

anderem Weg wie schriftlich oder mündlich zur Niederschrift, bei der Verwaltungsgemeinschaft Leintal-Frickenhofer- Höhe, in der Breite 16, 73571 Göggingen vorgebracht werden.

Hinweise:

- 1) Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Verwaltungsgemeinschaft deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.
- 2) Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.
- 3) Datenschutzzinformation:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Göggingen, 05.07.2024

Verwaltungsgemeinschaft
Leintal – Frickenhofer Höhe

gez. Danny Kuhl
Verbandsvorsitzender